

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

31. Jahrgang, Nr. 70, 09.11.2010

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Elektrotechnik,
Elektrotechnik mit Praxissemester und
Elektrotechnik Teilzeitstudium
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. Oktober 2010

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Elektrotechnik,
Elektrotechnik mit Praxissemester und
Elektrotechnik Teilzeitstudium
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. Oktober 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 37 vom 30.07.2010) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 15 Abs. 2** wird der letzte Satz gestrichen.
2. In **§ 23 Abs. 2** Nr. 3 Satz 1 wird das Wort „fünften“ ersetzt durch das Wort „siebten“.
3. **§ 34** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 lautet: „Diese Bachelor-Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/11 ihr Studium in einem der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.“
 - b) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt: „Wechslerinnen und Wechsler in höhere Fachsemester sowie Studierende, die einen Antrag gemäß Absatz 3 Satz 2 gestellt haben, haben Anspruch auf ein Prüfungs- und Studienangebot wie die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2010/11.“
 - c) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.
 - d) Im neuen Absatz 5 Satz 1 wird die Zahl „2016“ ersetzt durch die Zahl „2015“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2010/11 ihr Studium in einem der Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester oder Elektrotechnik Teilzeitstudium an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 29.09.2010 sowie des Rektorats vom 26.10.2010.

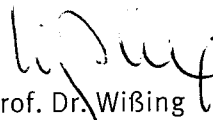
Dortmund, den 27. Oktober 2010

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung



Prof. Dr. Beck

Der Dekan des Fachbereichs
Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Wißing